

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 38

Artikel: Landwirtschaftliche Siedelungsbauten und Güterzusammenlegungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582059>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bauliches aus Mönchaldorf (Zürich). Die Gemeindeversammlung Mönchaldorf hat für das nächste Jahr für eine Feuerwehrspritze 6000 Fr. und für eine Schulhausrenovation 2000 Fr. bewilligt.

Wasserversorgungsbauten in Bärenswil (Zürich). Die Gemeindeversammlung Bärenswil bewilligte 75,000 Franken für den Ausbau der Wasserversorgung und 25,000 Fr. für den Ausbau der Hydrantenanlage.

Flugplatzprojekt für Biel. In Biel ist unter dem Namen „Aero-Biel“ eine Gesellschaft gegründet worden, die in Verbindung mit den Behörden, der Postverwaltung und mit Handel und Industrie in Biel einen Flugplatz schaffen und den Anschluß Biels an das nationale und internationale Luftverkehrsnetz sichern will.

Kreditbegehren für Erweiterungs-Bauten des Schlachthofes in Basel. Der Regierungsrat ersucht den Großen Rat um Bewilligung eines Kredites von 267,000 Franken für die Erweiterungsarbeiten des Schlachthofes.

Renovation der Stadtkirche in Glarus. (Korresp.) Die sehr stark besuchte Kirchgemeindeversammlung von Glarus-Nedern hat mit großem Mehr die Ablehnung des Umbaues beschlossen, dagegen sollen die gründlichen Renovationsarbeiten ausgeführt werden, unter Wahrung des Gesamtbildes, wie es jetzt ist. Die vom Kirchenrat verlangten Kredite für die Renovationsarbeiten wurden von der Versammlung bewilligt und zwar: Für die Außenfassade ohne Türme Fr. 52,000, für Turmrenovation Fr. 12,000, für die Rosette an der Ostfassade Fr. 9300, für die Verschalung des Kirchendaches inklusive Reparatur Fr. 17,400, für die Innenrenovation (Fußböden, Wände, Decken, elektrische Beleuchtung usw.) 82,000 Franken, worin die Erstellung der vergrößerten Empore nicht inbegriffen ist. Die Umgebungsarbeiten sind zu Fr. 20,000 veranschlagt. Dazu kommen noch verschiedene kleinere Posten. Der Gesamtkredit für diese Renovationen beläuft sich auf Fr. 250,000, die alle genehmigt wurden. Die Bestuhlung soll bequemer erstellt und die Fußschemel verbessert werden. Der Vorsitzende überraschte die Gemeinde mit der Mitteilung, daß der Kirchenrat die Beschlussfassung über die Erweiterung der Empore und den Orgelumbau auf eine spätere Versammlung zu verschleben wünscht, um wenn möglich noch eine glücklichere Lösung zu finden. Die Kirchgemeindeversammlung ist damit einverstanden.

Bauwesen in Schwanden (Glarus). (Korr.) Vor wenig Wochen ist die Öffnung eines neuen Bauquartiers im „Zügerstien“ beschlossen worden, und schon steht heute ein Zweifamilienhaus im Rohbau fertig erstellt und eingedeckt da. Das anhaltend milde Winterwetter hat die Maurerarbeiten mächtig gefördert. Auch beim andern Bau schreiten die Arbeiten rüstig vorwärts. Deshalb darf dies erwähnt werden, weil es hier eine Seltenheit ist, daß in so später Jahreszeit Häuser gebaut werden können. — Die außerordentliche Bürgergemeindeversammlung Schwanden hatte als einziges Traktandum ein Gesuch der „Therma“, Fabrik für elektrische Heizung, um Abtretung des gesamten Tagwens-Areals ostwärts der Fabrik zwischen Sernf und Sernstalstraße zu behandeln. Einstimmig entsprach die Versammlung dem Gesuch und setzte den Preis des Quadratmeters auf Fr. 3.— nach gemeinderätlichem Antrag fest. Schon im kommenden Frühjahr sollen zirka 3000 m² überbaut werden.

Bauliches aus Niederurnen (Glarus). (Korr.) Die Tagwengsgemeinde Niederurnen genehmigte das Bodenkaufgesuch der Frau Witwe Sophie Ristler von Reichenburg, indem sie der Gesuchstellerin die verlangten 500 bis 600 m² Bauland linksseitig der Straße nach Ziegelbrücke zum üblichen Preise von Fr. 5.— per m² abtrat. Der Boden wird zu Bauzwecken verwendet.

Umbau des Kornhauses in Zofingen. Die Verlegung des Kindergartens aus dem alten Lateinschulhaus in das frühere Kornhaus an der Ringmauer wird nun vorbereitet. Zuhanden der Ortsbürgergemeinde (Budgetgemeinde) arbeitet der Gemeinderat eine Vorlage für den Umbau des alten Kornhauses aus. Die Kindergartenzimmer sollen im ersten Stock des genannten Gebäudes eingerichtet werden. Ein Kostenbetrag von 12,000 Franken wird für die Umbauten veranschlagt.

Bauliches aus Weinfelden. (Korr.) Die Gemeindeversammlung stimmte folgenden zwei Kreditbegehren zu: Fr. 20,500 als Anteil der Gemeinde am projektierten Ausbau durch Kleinpflasterung und seitliche Teerbetonstreifen der Staatsstraße Weinfelden—Bürglen; Fr. 15,000 betreffend Umbau des Gefängnisgebäudes; bei welchem u. a. die Installation der Zentralheizung vorgesehen ist.

In Nachahmung des guten Beispiels ist an der Hauptstraße soeben die Renovation eines guten alten Hauses in ausgesprochen farbiger Behandlung zu Ende geführt worden. Es betrifft die Alte Apotheke, bei der nun ein malerisches Bild von ausnehmend guter, ästhetischer Wirkung entstanden ist. Das Grundelement der Fassadenfläche spielt in einem weichen, hellroten Ton. In einem feinen Kontrast zu diesem steht die braune Bemalung der hölzernen Fenstereinfassungen. Die in einem saften, blaugrünen Ton gehaltenen Fensterladen vervollständigen den munteren, lebendigen Eindruck, der sich hier aus der äußerst gut gewählten Farbkombination ergibt. Von sorgfältiger, kunstgerechter Ausführung zeugt auch der Name „Alte Apotheke“, der in spätgotischer Schrift an der östlichen und westlichen Seite in den Verputz eingelassen verewigt worden ist. Der Umstand, daß das neu gestaltete Haus in seiner ganzen Breite in erheblichem Maße aus der Häuserflucht heraustritt, bewirkt, daß daselbe aus beiden Richtungen der Hauptstraße in einer besonders günstigen Weise zur Geltung kommt; seine dominierende Lage ist vorzüglich geeignet, dem Straßenbild ein lebhafteres und abwechslungsreicheres Gepräge zu verleihen. Man begrüßt es allgemein und freut sich, daß an der verkehrsreichen Hauptstraße (zugleich Durchgangsstraße Romanshorn—Frauenfeld) als Fortsetzung bereits vorhandener Ansätze wieder eine Renovation in spezifisch farbiger Gestaltung zur Ausführung gelangte, deren Objekt nun eine Zierde Weinfeldens bildet.

An dieses Haus zur „Alten Apotheke“ knüpft sich noch eine historische Reminiszenz. Durch seine Räume wehte einst ein Geist der Freiheit. Denn in denselben wohnte der uns Thurgauern aus der Geschichte bekannte Paul Reinhart, der in den Freiheitskämpfen der Thurgauer im Jahre 1798 eine führende Rolle spielte.

Landwirtschaftliche Siedelungsbauten und Güterzusammenlegungen.

Mit Kreis Schreiben vom 4. September 1926 hat der Bundesrat den Kantonsregierungen angezeigt, daß fortan in den Kreis der Bauten, deren Unterstützung aus den Krediten für Bodenverbesserungen zulässig ist, u. a. auch ländliche Siedlungen aufgenommen werden können, die in Verbindung mit Güterzusammenlegungen oder größeren Meliorationen erstellt werden. Diese erfreuliche Stellungnahme des Bundesrates stützte sich auf Beschlüsse der Bundesversammlung bei der Beratung der Motion Tobler-Bischolle und des Geschäftsberichtes des Landwirtschaftsdepartementes für das Jahr 1925, wobei eine

freiere Interpretation der bezüglichen Subventionsbestimmungen des Landwirtschaftsgesetzes gutgeheßen wurde. Der Bundesrat hat darin bekannt gegeben, daß die Bundesbeiträge an Siedlungsbauten 15 bis höchstens 20 % betragen sollen, sofern von den Kantonen oder von dritter Seite mindestens gleich hohe Beiträge erteilt werden.

Diese Bestimmungen haben sich in der Praxis prächtig ausgewirkt, insbesondere bei den Güterzusammenlegungen im Kanton Zürich; es sind bei diesen bereits gegen 40 Siedlungen erstellt worden. Das Ideal einer jeden Güterzusammenlegung besteht darin, daß im neuen Zustand für jeden beteiligten Grundigentümer sein Land an möglichst wenig Orten, bezw. wenn irgendwie erreichbar nur an einem zusammenhängenden Komplex, ausgeschlossen werde. Dieser Grad der Arrondierung kann in der Regel nicht herbeigeführt werden, es sei denn, daß der betreffende Grundigentümer sich dazu entschließen könne, sich sein Land in ganz abgelegener Gegend eines Gemeindebannes zuteilen zu lassen und darauf dann einen neuen Bauernhof, eine Siedlung, zu erstellen.

Ohne ein erhebliches Vermögen, bezw. ohne Beiträge von anderer Seite ist die Erstellung einer solchen Siedlung gegenwärtig noch nicht möglich; denn die Baupreise sind auch auf dem Lande immer noch viel zu hoch, ungefähr doppelt so hoch als in der Vorkriegszeit, während die Preise der landwirtschaftlichen Produkte außerordentlich viel stärker gesunken sind. Einläßliche und auf genauen Erhebungen beruhende Berechnungen des zürcherischen Meliorationsamtes in Verbindung mit dem Schätzungsamt des schweizerischen Bauernsekretariates in Brugg, die in Heft Nr. 10 der schweizerischen Landwirtschaftlichen Monatshefte vom Jahr 1926 veröffentlicht sind, haben dargetan, daß sich privatwirtschaftlich ein solcher Siedlungsbau an und für sich nicht rentiert, und daß sich bei den heutigen Produktpreisen eine Rendite nur für ungefähr 55 bis 60 % der Baukosten finden läßt. Den Rest des Siedlungskapitals muß der Siedler aus vorhandenem Barvermögen decken können, oder er muß von dritter Seite aufgebracht werden.

Wer ist nun diese dritte Seite? Durch ihren Beschluß haben die eidgenössischen Räte und hat der Bundesrat die Möglichkeit eröffnet, daß in Verbindung mit den Beiträgen der Kantone das Defizit ganz oder teilweise gedeckt werden kann. Solche Beiträge der Öffentlichkeit sind nun aber nur dann gerechtfertigt, wenn dem erstellten Werk ein öffentliches Interesse zugesprochen werden kann.

Trifft das bei einer ländlichen Siedlung zu, die an der Peripherie eines Gemeindebannes erstellt wird? In der Tat! Eine solche Siedlung hat nicht nur privat-, sondern auch gemeinwirtschaftlich einen großen Wert. Einmal ist darauf hinzuweisen, daß durch die Erstellung einer Siedlung und durch die Zuteilung des gesamten dazu gehörenden Landes am Rand eines Gemeindebannes das Land der im Dorf verbleibenden Grundigentümer diesen näher am Dorf zuteilt werden kann, oder mit andern Worten: Die Entfernungen, welche die im Dorfe wohnenden Grundigentümer auf ihr Land zurückzulegen haben, wird inskünftig bedeutend kürzer sein. Je mehr Siedlungen erstellt werden, in umso höherem Grade trifft dies zu. Jedes Bauernwesen zieht daraus Nutzen; der Wert ist daher allgemeiner Natur und nicht nur privatwirtschaftlich.

Ein weiterer Vorteil der Besiedlung des weit vom Dorf entfernten, an der Peripherie des Gemeindebannes gelegenen Siedlungsgebietes ist ferner darin zu erblicken, daß dieses Land inskünftig viel intensiver bewirtschaftet wird. Weit abgelegenes Land weist in der Regel einen geringeren Intensitätsgrad der Bewirtschaftung auf, als die näher am Dorfe befindlichen Grundstücke; die ganze

Bewirtschaftung solcher Grundstücke kommt zu teuer zu stehen, und es leidet darunter in der Regel und in erster Linie die Düngung. Mit der Erstellung einer Siedlung auf solchem Land hört diese mangelhafte Bewirtschaftung in der Regel auf. Damit wird aber ein Vorteil erreicht, der volkswirtschaftlich hoch eingeschätzt zu werden verdient.

Endlich soll nicht unterlassen werden, darauf hinzuweisen, daß mit der Erstellung solcher Siedlungen oft für Bauernsöhne eine Existenz geschaffen werden kann; ohne Siedlung wären sie gezwungen gewesen, ihr Brot anderswo zu verdienen und wären damit sehr wahrscheinlich der Landwirtschaft für immer verloren gegangen. Dieser Vorteil kann volkswirtschaftlich nicht hoch genug eingeschätzt werden, denn es stimmt immer noch und stimmt je länger desto mehr, was Professor Dr. Moos einst gesagt hat: daß wir jede selbständige Bauernfamilie, die werktätig auf ihrem Heimmiesen wirkt und der heimatischen Scholle ihre Früchte abzurufen vermag, wie ein Kleinod hegen und schätzen müssen.

Das sind Auswirkungen der Erstellung von ländlichen Siedlungen, die volkswirtschaftlich sehr hoch eingeschätzt werden müssen. Sie rechtfertigen es, daß die Öffentlichkeit solche Werke kräftig unterstützt. Die Werte, die damit geschaffen werden, sind bleibende Werte und kommen der Öffentlichkeit in verschiedenster Beziehung zugute.

(„N. S. Z.“)

Erfahrungswerte für den Bau von Hydranten-Leitungen.

(J.-K.-M.-Rorr.)

Bei aller Reichhaltigkeit an vorhandener Literatur, vermisst wohl oft der projektierende Fachtechniker oder der Installateur eine Quelle, wo er rasch für die Bedürfnisse der Praxis schöpfen kann. Bücher sind meist weitausgehend, und nicht dazu geeignet, für die augenblickliche Entwicklung der geforderten Arbeit den gewünschten Leitfaden zu bieten.

Im Nachfolgenden sollen einige Erfahrungswerte für den Bau von Hydrantenleitungen nach landläufigen Verhältnissen angeführt werden, die „aus der Praxis und für die Praxis“ bestimmt sind. Diese Ausführungen erheben nicht den Anspruch auf erschöpfende Vollständigkeit, sie enthalten vielmehr nur dasjenige, was unter bestimmten örtlichen Verhältnissen für eine normale Anlage wesentlich ist. Kann der Techniker oder Unternehmer seinem Projekte, bezw. seiner Berechnung diejenige Unterstützung bieten, die eine größtmögliche Summe von praktischen Erfahrungswerten birgt, so kommt das dem technischen und wirtschaftlichen Erfolg des ausgeführten Werkes zugute.

Der ökonomische Wert einer gutfunktionierenden Hydrantenanlage innerhalb einer geschlossenen Ortschaft ist hinlänglich bekannt. Der Ausbau derselben als Feuerlöscheinrichtung wird von den staatlichen Brandversicherungsanstalten wirksam unterstützt.

Der Erstellung einer Hydrantenanlage soll entsprechend ihrer oft komplizierten Eigenschaften ein planmäßiges Bauprogramm vorangehen. Als Gewähr für die Genehmigung des Projektes gilt die Beobachtung der allgemein anerkannten Regeln der Fachwissenschaft. Für die Ausführung der Arbeiten, speziell der Leitungsmontage sollen nur hierfür geschulte und erfahrene Handwerker herangezogen werden. Jede unsachgemäße und mangelhafte Ausführung kann sich bei auftretenden Störungen in unangenehmer Weise bemerkbar machen, da die Fehlerquelle meist nicht offen liegt. An Leitungsmaterialien und Armaturen bietet die Schweizerindustrie bewährte Fabrikate bei konkurrenzfähigen Preisen.